



1856-2006  
Stadt Bergisch Gladbach  
Der Bürgermeister

Stadt Bergisch Gladbach · 51439 Bergisch Gladbach

Herrn  
Detlef Schmöring  
Rommerscheider Straße 40  
51465 Bergisch Gladbach

Fachbereich 4  
Schulverwaltung  
Stadthaus An der Gohrsmühle 18  
Auskunft erteilt:  
Herr Pütz, Zimmer 517  
Telefon: 02202 142553  
Telefax: 02202 14702553  
e-mail: h.puetz@stadt-gl.de

18.02.2008

**Bezug: Jugendhilfeausschuss am 12.02.2008, Ihre Anfrage zum Schulgelände St.Konrad-Straße**  
**Aktenzeichen: 40 31 01**

Sehr geehrter Herr Schmöring,

Sie haben angefragt, wie die Verwaltung mit den Beschwerden über die von der Schule in Hand ausgehenden Belästigungen umgehen will.

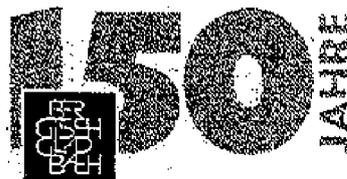
Aus der Sicht eines Schulträgers kann ich nur zu den Beschwerden, die sich auf die zweckfremde Nutzung des Geländes beziehen, eingehen. In dieser Frage hat die Verwaltung eindeutig Position bezogen und befürwortet die konsequente Einzäunung des Geländes. Eigene Erfahrungen und Erfahrungen anderer Städte belegen, dass nur so der nächtlichen zweckfremden Nutzung des Geländes effektiv begegnet werden kann. Insofern kann ich nur für den entsprechenden Beschlussvorschlag der Verwaltung werben.

Zum weiteren Vorgehen anlässlich der Verkehrsproblematik wird Ihnen die allgemeine Ordnungsbehörde antworten.

Ich hoffe, Ihnen mit dieser Auskunft gedient zu haben.

In Vertretung

Jürgen Mumdey, Beigeordneter für Bildung, Kultur, Schule und Sport



1856-2006

Stadt Bergisch Gladbach  
Der Bürgermeister

Stadt Bergisch Gladbach · 51439 Bergisch Gladbach

1. Frau  
Brigitte Schöttler-Fuchs  
Mülheimer Straße 99  
  
51469 Bergisch Gladbach

Fachbereich 4  
Schulverwaltung  
Stadthaus An der Göhrsmühle 18  
Auskunft erteilt:  
Herr Pütz, Zimmer 517  
Telefon: 02202 142553  
Telefax: 02202 14702553  
e-mail: h.puetz@stadt-gl.de

*pers. ausgehändigt  
durch H. Mumdey  
am 18.02.2008*

Bezug: Jugendhilfeausschuss am 12.02.2008, Ihre Anfrage zum Schulgelände St. Konrad-Straße  
Aktenzeichen: 40 31 01

Sehr geehrte Frau Schöttler-Fuchs,

Sie haben in Ihrer Anfrage die Problematik des Einzäunens von Schulgeländen aufgegriffen und allgemein die Frage gestellt: „Wer entscheidet wann, ob eingezäunt wird“. Zum Einzelfall St. Konrad-Straße haben Sie außerdem auf das Spannungsverhältnis zur Jugendhilfe hingewiesen.

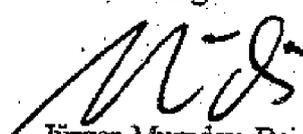
Wenn ein Schulgelände eingezäunt werden soll müssen meines Erachtens folgende Bedingungen vorliegen:

- Die Schule regt die Einzäunung an, oder ist zumindest einverstanden
- Es ist bereits zu ernsteren Beschädigungen des Schulgrundstückes gekommen
- Die Einzäunung kann Beschädigungen verhindern
- Zusätzlich kann die Einzäunung geeignet sein, berechtigten Nachbarbeschwerden abzuwehren

Die Nutzung eines auf dem Schulgelände liegenden Spielplatzes kann durch einen Schließdienst gewährleistet bleiben, wenn dieser Schließdienst derartige Nutzungswünsche berücksichtigt. Beschädigungen erfolgen fast immer außerhalb der hellen Tagesstunden. Zu dieser Zeit besteht kein Bedarf an der Nutzung von Spielplätzen.

Ich hoffe, Ihnen mit dieser Auskunft gedient zu haben.

In Vertretung

  
Jürgen Mumdey, Beigeordneter für Bildung, Kultur, Schule und Sport

*Er 18.2.*

*P 18.02.*

2. Kopie des Originals an H. Fedde

Internet:  
[www.bergischgladbach.de](http://www.bergischgladbach.de)

Bankverbindung:  
Kreissparkasse Köln  
Bankleitzahl 370 502 99  
Konto 312 000 015

Allgemeine Öffnungszeiten:  
Montag bis Freitag 8:30 - 12:30 Uhr  
Donnerstag 14:00 - 18:00 Uhr  
Abweichende Öffnungszeiten  
sind oben vermerkt

3 1 11